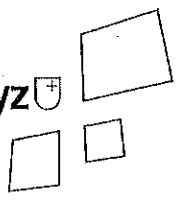


# Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch

Schwyz, 24. Februar 2010

Bezirkskanzlei Küssnacht		kantonschwyz <sup>+</sup>
E 24. Feb. 2010		
Kennntnisnahme	H. Fissli	
Antragstellung	C. Mayor	
Erledigung	A. Ganten A	
Ablage	P. Wessli	
55.03		Auftrag

## Planungskredit für den ersten Abschnitt der Südumfahrung Küssnacht

Regierungsrat beantragt 9 Mio. Franken für die Erarbeitung des Bauprojekts

**(Stk/i) Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Planungskredit in Höhe von 9 Mio. Franken für den ersten Abschnitt der Südumfahrung Küssnacht. Teil dieser Planungsarbeiten ist auch die Verbindungsspanne zwischen Zuger- und Artherstrasse.**

Nach der Auflage der Nutzungsplanung mit der die raumplanerische Sicherung des Strassenkorridors erfolgt, wird der Planungskredit für den ersten Abschnitt beim Kantonsrat beantragt. Der Planungskredit dient der Erarbeitung des Bauprojekts des ersten Abschnitts der Umfahrung Küssnacht. Der Bau des ersten Abschnitts kann unabhängig vom zweiten Abschnitt, der vorerst vom Bezirk Küssnacht finanziert wird, gebaut und in Betrieb genommen werden.

### Entlastung des Dorfzentrums

Der erste Abschnitt der geplanten Südumfahrung Küssnacht umfasst eine neue Strasse vom Anschluss Luterbach bis ins Quartier Rääbmatt, der das Dorfzentrum entlastet und teilweise als Tunnel ausgeführt wird. Hier könnte in einem späteren Zeitpunkt auch der zweite Abschnitt der Südumfahrung angeschlossen werden. Teil des ersten Abschnitts sind aber auch die Verbindungsspanne zwischen Zuger- und Artherstrasse sowie verschiedene flankierende Massnahmen im Zentrum von Küssnacht, die nach Inbetriebnahme der Südumfahrung für eine Verkehrsentslastung sorgen sollen.

### Kanton und Bezirk tragen Kosten

Der dem Kantonsrat beantragte Planungskredit wird benötigt, um das eigentliche Bauprojekt zu erarbeiten und damit auch die Kosten genauer einzugrenzen. Nach heutigem Kenntnisstand wird für den ersten Abschnitt der Südumfahrung mit Gesamtkosten von knapp 100 Mio. Franken gerechnet. Der Kostenteiler sieht vor, dass der Kanton 61% der Gesamtkosten übernehmen wird und der Bezirk Küssnacht 39%. Eine vom Bezirk Küssnacht gewünschte Tunnelverlängerung im Gebiet Kreuzmatt und die flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum gehen zu Lasten des Bezirks. Der Bund wird sich an diesem Projekt nicht beteiligen.

### Weiteres Vorgehen

Stimmt der Kantonsrat dem beantragten Kredit zu, können die Planungsarbeiten noch vor den Sommerferien 2010 vergeben werden. Im Idealfall könnten der Bezirk Küssnacht dann im Jahr 2012 und der Kantonsrat im Jahr 2013 über die jeweiligen Baukredite befinden und die Bauarbeiten im Jahr 2014 in Angriff genommen werden.

Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrat Lorenz Bösch, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 819 25 00